

27.5.08

## **Kein Kind zurücklassen – Kinderarmut bekämpfen**

Die weit verbreitete Kinderarmut im reichen Deutschland ist ein Skandal. Sie ist das Ergebnis falscher politischer Weichenstellungen und gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Verarmung von Eltern in Folge von sinkenden Reallöhnen, Arbeitslosigkeit und zusätzlichen Belastungen macht vor den Kindern nicht Halt. Geredet wird seit langem von der Bedeutung der Kinder für die Zukunft eines geburtenschwachen Landes. Doch investiert in Kinder, in die Armutsvermeidung von Kindern, in ihre Betreuung, Bildung und in ihr gesundes Aufwachsen in einem intakten familiären und sozialen Umfeld wird viel zu wenig. So liegt die Bundesrepublik bei den Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt EU-weit auf dem drittletzten Platz. Kinder sind Hauptleidtragende der sich durch Arbeitslosigkeit, der Ausbreitung von Niedriglöhnen und durch Kürzungen bei Bildung und sozialer Sicherung verschärfenden Armutproblematik. Schlimmer noch: Kinder sind nach der Arbeitslosigkeit der Hauptgrund dafür, dass Familien (einkommens-) arm sind.

Die Zahlen sind erschreckend: Jedes sechste Kind in Deutschland lebt in materieller Armut. Rund 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind, beziehen heute Sozialleistungen in Höhe des Existenzminimums. Allein rund 670.000 Alleinerziehende sind von Hartz IV abhängig. Hinzu kommen noch die in verdeckter Armut lebenden Familien: Berechnungen gehen von mehr als einer Million Betroffener aus. Die Hauptursachen für Familien in Armut und damit auch für die steigende Kinderarmut liegen im dramatischen Anwachsen des Niedriglohnbereichs und in der hohen Sockelarbeitslosigkeit. Working Poor ist kein Fremdwort mehr in Deutschland. Immer mehr Eltern können von ihrer Arbeit nicht mehr oder nicht dauerhaft leben. Auf der Basis von prekärer Beschäftigung, auf Mini-Jobs, Leiharbeit und Niedriglöhnen lassen sich schlecht Familien gründen.

Rund 2,6 Mio. abhängig Beschäftigte arbeiten in Deutschland für Armutslöhne, die weniger als 50 Prozent<sup>1</sup> des Durchschnittslohns betragen. Rund 1,3 Mio. Arbeitnehmer/innen müssen ergänzend zu ihrem Lohn Hartz IV in Anspruch nehmen, davon etwa 700.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ wächst. Der Anstieg bei der Zahl der Hartz IV-Empfänger von 2005 bis zum Sommer 2007 ist ausschließlich auf die Zunahme der Zahl hilfebedürftiger Erwerbstätiger zurückzuführen. Armutslöhne treffen hauptsächlich

---

<sup>1</sup> Armutslöhne von weniger als 50% vom Medianentgelt (entspricht 7,38 Euro Stundenlohn in Westdeutschland und 5,37 Euro in Ostdeutschland).

Frauen, ihr Anteil liegt bei zwei Dritteln derer, die Armutslöhne beziehen. Vor allem alleinerziehende Mütter sind von dieser Entwicklung betroffen.

Armut hat viele Gesichter. Die materielle Armut ist „nur“ ihr Auffälligstes. Die verschiedenen Armutsdimensionen sind eng miteinander verknüpft. Gerade die zentralen Armutsdimensionen Einkommen, Bildung und Gesundheit bedingen und verstärken sich in der Regel gegenseitig. Wer über wenig Einkommen verfügt, hat geringere Bildungschancen und umgekehrt. Internationale Vergleichsstudien belegen zudem, dass Bildungs- und Aufstiegschancen in Deutschland stärker als anderswo „vererbt“ werden. Skandalös ist der enge Zusammenhang zwischen mangelndem Einkommen der Eltern und der Gesundheit der Kinder.

Die Grenzen zwischen den Armutsdimensionen sind fließend. So werden Erzieher/innen und Pädagogen/innen in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen ganz konkret mit materieller Armut von Kindern konfrontiert (hungrige Kinder oder fehlende Winterkleidung), aber auch mit Kindern, denen das Geld für Schulhefte, -bücher und Klassenfahrten fehlt, ebenso wie das Geld, um an sprachlichen, musischen oder sportlichen Angeboten teilzunehmen. So beginnt schon frühzeitig soziale Ausgrenzung in unserer Gesellschaft. Die unterschiedlichen Bildungs- und Gesundheitschancen entlang der Einkommensverhältnisse von Familien und die „Vererbung“ von Bildungs-, Gesundheits- und Aufstiegschancen gefährden die Grundlage unseres Gesellschaftsmodells, das auf soziale Mobilität mit im Prinzip gleichen Aufstiegschancen setzt. Nur dann kann glaubhaft von einer partizipativen („gerechten“) Leistungsgesellschaft gesprochen werden.

Aufgrund der Verknüpfung der zentralen Armutsdimensionen reicht es nicht aus, nur eine Dimension in Angriff zu nehmen. Genauso falsch wäre es, die Verminderung materieller Armut gegen die Bekämpfung der Bildungsarmut auszuspielen. Die Frage ist nicht, ob beispielsweise mehr Geld für Bildung ausgegeben werden soll *oder* für Kindergeld bzw. den Kinderregelsatz, sondern nach dem richtigen Maßnahmenmix. Verbesserungen bei der Betreuungsinfrastruktur für Kinder haben den Vorteil, dass die Leistungen unmittelbar den Kindern zugute kommen. Darum ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr wichtig. Es ist aber falsch, einkommensschwachen Eltern Geldleistungen mit dem Hinweis vorzuenthalten, die zusätzlichen Mittel kämen nicht den Kindern zugute. Im Regelfall sorgen arme Eltern nicht schlechter für ihre Kinder. Wo Eltern jedoch selbst jahrelange Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit und fehlende sozialer Teilhabe erfahren haben, müssen sowohl die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung begleitet werden (Beratungsstellen, aufsuchende Familiensozialarbeit etc.) als auch die Kinder direkt gefördert werden durch eine verbesserte Kinderbetreuung und Ganztagsangebote. Die Kommunen brauchen ausreichende Ressourcen, um sofort intervenieren zu können, wenn die Gesundheit eines Kinder bedroht ist.

Wie eine zukunftsweisende Sozialpolitik aussehen kann, zeigt ein Blick nach Skandinavien. In Skandinavien wird auf gleichem, wenn nicht sogar auf höherem Niveau in „klassische“ Sozialpolitik, aber ebenso in ein hervorragendes und sozial gerechtes Bildungswesen investiert. Ein Modell, das im Ergebnis soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vereint und Kinderarmut verhindert. Wir brauchen alle, wir dürfen kein Kind zurücklassen – diese Philosophie des skandinavischen Bildungswesens muss auch zur Maxime der deutschen Bildungs- und Sozialpolitik werden.

Zur Bekämpfung der Kinderarmut brauchen wir eine abgestimmte Politik zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Was die eine staatliche Ebene an Verbesserungen beschließt, darf die andere Ebene nicht gleich wieder einkassieren oder als Vorwand nehmen, bei den eigenen Anstrengungen nachzulassen. Wenn der Bund beispielsweise das Kindergeld oder den Kinderzuschlag erhöht, dürfen die Länder nicht gleich höhere Kita-Beiträge oder Schulbuchzuzahlungen fordern. Notwendig ist deshalb ein umfassendes Konzept zur Armutsbekämpfung auf allen drei staatlichen Ebenen und unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Kinderarmut ist zugleich Familienarmut. Familien sind arm, weil ein oder beide Partner arbeitslos ist oder die Löhne nicht hoch genug sind. Deshalb brauchen wir eine offensive Beschäftigungspolitik, eine Steigerung insbesondere der Frauenerwerbstätigkeit und armutsfeste Löhne, damit Familien nicht in prekäre Lebensverhältnisse geraten. Dringlich ist eine sozial ausgleichende Bildungs- und Gesundheitspolitik, die Aufstiegsmöglichkeiten für den/die Einzelnen eröffnet und das gesamtgesellschaftliche Bildungs- und Gesundheitsniveau hebt.

Auch die Familienpolitik ist verbesserungswürdig. In Deutschland sind die Geburtenrate und die Erwerbschancen von Müttern im europäischen Vergleich sehr gering, das Armutsrisiko für Alleinerziehende und Kinder dafür hoch, ebenso der Lohnabstand zwischen den Geschlechtern.

Familienpolitische Konzepte, die auf klassischen Geschlechterrollen basieren, laufen in der heutigen Gesellschaft weitgehend ins Leere. Deshalb muss erfolgreiche Familienpolitik die Erwerbschancen von Müttern verbessern und das Engagement von Vätern in der Familie und im Haushalt möglichst stärken. Flexible und verlässliche Kinderbetreuung muss öffentlich gewährleistet werden. Ansonsten kommt es zu einer sozialen Schieflage, denn Kinderarmut ist dort hoch, wo Mütter nur wenige Stunden arbeiten gehen (können). Gering verdienende Frauen können sich Krippenplätze oder Tagesmütter nicht leisten und werden so aus dem Arbeitsmarkt oder an seinen Rand gedrängt. Das erhöht für sie und ihre Kinder das Armutsrisiko. Die Erwerbstätigkeit der Mütter ist also die beste Option der Armutsprävention bei Kindern und Eltern.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen verhindern Kinderarmut, da sie z.B. Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie überhaupt erst ermöglichen. Nur Gute Arbeit ist auch familienfreundlich, denn es geht um bessere Perspektiven für Eltern und ihre Kinder und um eine humanere Arbeitswelt.

## **1. Existenzsichernde Löhne: Branchenbezogene Tariflöhne wo möglich – gesetzlicher Mindestlohn wo nötig**

Armut trotz Erwerbstätigkeit hängt neben dem zeitlichen Umfang der Arbeit entscheidend von Kindern ab. Vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien mit Migrationshintergrund sind laut dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung<sup>2</sup> betroffen. Mindestlöhne können Familien mit Kindern vor Armut bewahren. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten für Mindestlöhne nicht unter 7,50 Euro pro Stunde ein. Vorrangig sollen Tarifverträge den Beschäftigten

---

<sup>2</sup> Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 26.

ihren gerechten Anteil an der Wertschöpfung sichern und sie vor Lohndumping schützen. Branchenbezogene Mindestlöhne sollen über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden. Aber auch das und das geplante Gesetz zu Mindestarbeitsbedingungen (MiA) werden nicht ausreichen, um allen Beschäftigten einen Lohn von mindestens 7,50 Euro zu garantieren. Im Jahr 2006 arbeiteten rund 5,5 Mio. Arbeitnehmer/innen für einen Stundenlohn von weniger als 7,50 Euro. Deshalb brauchen wir zusätzlich einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn nicht unter 7,50 Euro/Stunde als „Auffangnetz“, der nicht unterschritten werden darf. Auch tarifvertraglich sollte das Niveau von 7,50 Euro nicht unterschritten werden.

Nur über Mindestlöhne lässt sich erreichen, dass eine Vollerwerbstätigkeit auch aus Armut herausführt. Da dies im Hinblick auf kinderreiche Familien noch nicht ausreicht, muss ergänzend der Ausbau von kinderbezogenen Sozialleistungen insbesondere für Geringverdiener hinzukommen.

Auch für den Bund wäre ein flächendeckender Mindestlohn fiskalisch sinnvoll. Allein dadurch würde der Bundeshaushalt pro Jahr um rund 1,5 Mrd. Euro durch Einsparungen bei den Hartz IV-Ausgaben entlastet. Hinzu kommen mehr Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge.

## **2. Kindern die materielle Existenz sichern**

Bei der Einkommensarmut von Kindern bestehen derzeit zwei Hauptprobleme: Einerseits steigt der Anteil armer Kinder und andererseits sind die über Hartz IV und Sozialhilfe gewährten Leistungen für Kinder nicht armutsfest.

Während in Deutschland Anfang 2008 10,6% der Wohnbevölkerung (unter 65 Jahren) von Hartz IV-Leistungen abhängig waren, war es mehr als jedes siebte Kind unter 15 Jahren, bei großen regionalen Unterschieden. In großen Teilen Ostdeutschlands einschließlich Berlins ist sogar rund jedes dritte Kind auf Hartz IV angewiesen. Rund die Hälfte der bedürftigen Kinder lebt dabei in rund 670.000 Alleinerzieherhaushalten.

Die Zahl der von Hartz IV abhängigen Kinder ist erst in jüngster Zeit leicht rückläufig, nachdem bis zum Sommer 2007 die Bedürftigkeit von Kindern gegen den allgemeinen Trend noch angestiegen ist. Im Oktober 2007<sup>3</sup> waren 1,9 Mio. Kinder unter 15 Jahren von Hartz IV abhängig, ein leichter Rückgang im Vorjahresvergleich um 1,4%. Im gleichen Zeitraum ist hingegen die Zahl der erwerbsfähigen Hartz IV-Bezieher immerhin um 3,5% gesunken. Betrachtet man nur Familien im Hartz IV-Bezug, dann ist die Verfestigung von Armut in Haushalten mit Kindern noch deutlicher. Die Anzahl von Familien mit einem Kind im Hartz IV-Bezug ist im Vorjahresvergleich um 3,5% gesunken, mit zwei Kindern um 2,2%, mit drei Kindern nur noch um 0,8%; bei vier oder mehr Kindern hingegen sogar um 0,3% gestiegen<sup>4</sup>. Der Ausstieg aus Hartz IV-Armut fällt mit zunehmender Kinderzahl immer schwerer. Der Konjunkturaufschwung geht an einkommensschwachen Familien weitgehend vorbei.

---

<sup>3</sup> Quelle: BA, Revidierte ALG II-Daten, Feb. 08.

<sup>4</sup> Quelle: noch vorläufige BA-Daten für Dez. 07.

Bemerkenswert ist: Hartz IV-Empfänger mit Kindern sind eher erwerbstätig, insbesondere in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, als kinderlose Hartz IV-Empfänger. Knapp die Hälfte aller Paare mit Kindern im Hartz IV-Bezug arbeitet (sog. Aufstocker), aber nur etwa jede/r siebte Alleinstehende, obwohl die ökonomischen Anreize (Freibetragsregelung) stärker für eine Erwerbstätigkeit von Singles sprechen. Trotzdem sind hilfebedürftige Paare mit Kindern dreimal häufiger erwerbstätig als Alleinstehende. Das zeigt, wie stark der Wunsch von Eltern ist, erwerbstätig zu sein, selbst wenn die Bedürftigkeit nicht komplett überwunden wird. Gerade Eltern sind keine ökonomischen „Nutzenmaximierer“, die mit dem Taschenrechner kalkulieren, ob sich ein Job im Vergleich zu Hartz IV „lohnt“.

Der DGB spricht sich für eine Kindergrundsicherung aus, die Kinder unabhängig von Hartz IV-Leistungen stellt. Diese muss die Lücke schließen, die zwischen dem Kindergeld (154 Euro für die ersten drei Kinder) und dem Regelsatz Hartz IV (208 Euro für unter 14-Jährige und 278 Euro für über 14-Jährige) klafft. Weil die Hartz IV-Leistungen trotz einer fragwürdigen Regelsatzbemessung höher liegen als das Kindergeld, sind Familien schnell auf die Fürsorgeleistung angewiesen. Das gleiche Problem betrifft die Unterkunftskosten. Auch hier sind die über Hartz IV gewährten Unterkunftskostenanteile der Kinder höher als das auf die Kinder entfallene Wohngeld. Diese beiden Lücken wirken als Armutskeil für Familien von Geringverdienern.

Eine Erhöhung des Kindergeldes perspektivisch bis zur Höhe des sächlichen Existenzminimums (z.Zt. 304 Euro pro Kind) ist auch für die derzeitigen Hartz IV-Empfänger keine Umetikettierung von Leistungen, an deren Qualität nichts geändert würde. Beim Kindergeld findet keine Einkommens- und Vermögensüberprüfung der Bedarfsgemeinschaft statt. Der diskriminierende Charakter einer Fürsorgeleistung, bei der die ganze sog. Bedarfsgemeinschaft mit überprüft wird, wie dies bei Hartz IV der Fall, liegt nicht vor. Auch ist das Verwaltungsverfahren deutlich einfacher. Die Stärkung der vorgelagerten Sicherungssysteme verhindert zudem, dass Hartz IV als Auffangbecken für Millionen Menschen dient. Hierfür ist ein Sozialhilfesystem nicht konzipiert, das nur als letztes „Auffangnetz“ dienen sollte.

Wir brauchen eine armutsfeste Kindergrundsicherung, die bereits „im Vorfeld“ Hartz IV-Bedürftigkeit verhindert. Da eine allgemeine Erhöhung des Kindergeldes bis zur Höhe des Existenzminimums kurzfristig nicht zu realisieren ist, schlägt der DGB vor, schrittweise vorzugehen und in einer ersten Stufe bei Kindern von Geringverdienern zu beginnen. Dies knüpft an den Gedanken an, dass niemand „nur“ aufgrund der eigenen Kinder zum Hartz IV-Fall werden darf. Mit dem Kinderzuschlag und Wohngeld stehen grundsätzlich Instrumente bereit, die dies leisten können. Beide Leistungen müssen für einkommensschwache Familien mit Kindern ausgeweitet werden.

Der Kinderzuschlag von max. 140 Euro pro Monat und Kind wird bisher nur in einem schmalen Einkommenskorridor gewährt und kommt derzeit allenfalls 100.000 Kindern zugute. Hauptgrund für die geringe Wirkung ist, dass Eltern zwar Einkommen erzielen, dieses jedoch nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt komplett zu decken. 75 % aller Anträge auf Kinderzuschlag werden bisher abgelehnt. Die vom Bundestag Ende April 2008 beschlossene Novellierung führt nicht zu einer durchgreifenden Verbesserung.

Das Wohngeld ist nach Einführung von Hartz IV zur Restgröße verkommen, weil es trotz steigender Mieten seit 2001 nicht mehr angepasst wurde. 2004, im letzten Jahr vor Einführung von Hartz IV, wurden noch über fünf Milliarden Euro ausgegeben, in 2007 hingegen nur noch 935 Mio. Während 2004 noch über 500.000 Erwerbstätigenhaushalte Wohngeld erhielten, waren es 2006 nur noch gut 250.000. Die Zahlen sind insofern schwierig zu vergleichen, als mit Einführung von Hartz IV viele frühere Wohngeldempfänger über das SGB II Anspruch auf Übernahme der „angemessenen Unterkunftskosten“ haben und sich Leistungen nach SGB II und Wohngeldgesetz gegenseitig ausschließen. Mit dem durchschnittlichen Wohngeldanspruch von rund 90 Euro lassen sich die höheren Unterkunftskosten, wenn Kinder im Haushalt leben, nicht annähernd decken. Mehr als die Hälfte der überhaupt noch Wohngeld erhaltenen Haushalte sind Alleinstehende.

Das in den Hartz IV-Regelsätzen gewährte Existenzminimum insbesondere für Kinder reicht nicht aus. Allein aufgrund der Preisentwicklung seit Anfang 2005 müsste eine Erhöhung um rund 5 % erfolgen, wie das Bundesarbeitsministerium im November 2007 selbst errechnet hatte. Berücksichtigt man die Preisentwicklung bei den regelsatzrelevanten Gütern seit 2003 (Zeitpunkt der letzten EVS-Auswertung) müsste die Erhöhung sogar rund 8 % betragen. Der DGB hatte bereits bei Einführung der Regelsetzverordnung 2004 gefordert, die jährliche Anpassung mindestens in Höhe der Preissteigerung für regelsatzrelevante Güter vorzunehmen.

Der DGB fordert:

- Bereits kurzfristig soll der existierende Kinderzuschlag ausgebaut werden, um weitere rund 500.000 Kinder aus Hartz IV-Bedürftigkeit zu holen. Die Mindesteinkommensgrenze der Eltern sollte abgesenkt werden und der Kinderzuschlag mindestens auf 150 Euro pro Kind (bisher 140 Euro) erhöht werden, damit Kindergeld und Kinderzuschlag zusammen 304 Euro betragen (das entspricht zugleich dem sächlichen Existenzminimum für Kinder). Bei einer Erhöhung des sächlichen Existenzminimums für Kinder sollten Kinderzuschlag und Kindergeld parallel erhöht werden. Das den eigenen Bedarf der Eltern übersteigende Einkommen aus Erwerbstätigkeit sollte zukünftig nur zu 50 % (bisher 70 %) auf den Kinderzuschlag angerechnet werden. Eine Höchsteinkommensgrenze sollte entfallen. Die Transferenzugsrate bedingt bereits ein lineares Auslaufen der Förderung. Für Familien, die auch mit dem Kinderzuschlag die Hartz IV-Schwelle nicht erreichen, sollte ein Wahlrecht zwischen dem Arbeitslosengeld II und dem Kinderzuschlag eingeführt werden.
- Zusätzlich muss das Wohngeld für Familien von Niedriglohneempfängern angehoben werden. Der DGB fordert eine Wohngeldreform, die höhere Einkommensfreibeträge für Geringverdiener und zusätzlich eine Kinderkomponente vorsieht. Das bedeutet höhere Wohngeldsätze, wenn Kinder im Haushalt leben. Dieser Vorschlag ist pragmatisch, da das Wohngeldgesetz auf die Bedürftigkeit des Haushalts abstellt und die Leistungen staffelt nach der Zahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder. Außerdem sollte zukünftig die Bruttowarmmiete Grundlage der Wohngeldberechnungen sein, da die seit 2001 um rund ein Drittel gestiegenen Energiekosten Geringverdiener besonders belasten.

- Regelsatzfestlegung: Der DGB lehnt das bisherige Verfahren zur Bestimmung der Regelsätze im SGB II und SGB XII als unzureichend und nicht ausreichend transparent ab. Das betrifft insbesondere die Ableitung des Kinderregelsatzes als Prozentsatz vom Erwachsenenregelsatz. Die Ableitung vom Einkommens- und Konsumverhalten eines Alleinstehenden berücksichtigt keine kinderspezifischen Bedarfe insbesondere bei Bildung und Gesundheit. Der DGB fordert die Einberufung einer aus unabhängigen Wissenschaftlern bestehenden Kommission, die das bisherige Statistikmodell auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) überprüft und gegebenenfalls ein neues Verfahren oder eine Optimierung des derzeitigen vorschlägt. Dabei sollte der Kinderregelsatz als eigenständige Größe unter Berücksichtigung des notwendigen Bedarfs von Kindern unter Einschluss von bildungsbezogenen Ausgaben festgelegt werden. Bisher finden Bildungsausgaben keine Berücksichtigung im Regelsatz.
- Die bisher nur zwei Altersgruppen bei den Regelsätzen (unter bzw. über 14 Jahre) sollten durch bis zu vier Stufen (0-6 Jahre, 7-13 Jahre, 14-17 Jahre und 18-24 Jahre) ersetzt werden. Die o.g. Kommission sollte auch hierzu einen Vorschlag entwickeln.
- Die jährliche Anpassung der Regelsätze folgt bisher der Rentenentwicklung. Sie ist in den vergangenen Jahren deutlich hinter der Preissteigerung zurückgeblieben. Der DGB fordert, dass die Regelsätze mindestens in Höhe der Preisentwicklung bei den regelsatzrelevanten Gütern angepasst werden. Dies bedeutet eine sofortige Erhöhung der Regelsätze um mindestens 8 %.
- Die bisherige Regelsatzbemessung erlaubt keine abweichende Bedarfsbemessung. Der DGB fordert eine Öffnungsklausel bei den Regelsätzen für atypische Bedarfe. Diese können bei Kindern etwa dann vorliegen, wenn ihre Eltern getrennt leben oder besondere schulische Situationen zu berücksichtigen sind. Hier brauchen die Hartz IV-Träger mehr Spielraum, um dem Einzelfall gerechter zu werden.

### **3. Kinderarmut verschärft die Bildungsmisere – und umgekehrt**

Nationale und internationale Studien haben eines ganz deutlich gemacht: Deutschland hat nicht nur ein gravierendes Leistungsproblem, sondern auch ein gravierendes Gerechtigkeitsproblem. Kinder aus armen Familienverhältnissen haben viel schlechtere Bildungschancen als Kinder aus privilegierten Haushalten, und das auch, wenn sie die gleichen Leistungen erbringen. Das deutsche Bildungssystem trennt nicht nach Leistung, sondern nach wie vor nach sozialer und ethnischer Herkunft.

Kinderarmut verschärft die Bildungsmisere in Deutschland und umgekehrt verhindert fehlende Bildung einen sozialen Aufstieg. Kinder ärmerer Eltern gehen seltener in den Kindergarten, besuchen mehrheitlich die Hauptschule und nicht das Gymnasium. Aufwachsen in Armut hat lang nachwirkende Folgen. Noch immer haben wir vier Millionen funktionale Analphabeten, die nicht genug lesen und schreiben können, um im Alltag und Beruf zurechtzukommen. Noch immer verlässt fast jeder zehnte

Jugendliche die Schule ohne Abschluss und ist damit beruflich und gesellschaftlich abgehängt.

Dieser Trend setzt sich in der weiteren Bildungsbiographie fort. Geringqualifizierte sind häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht, erhalten oft nur befristete Arbeitsverhältnisse und haben geringere Chancen an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Berufsabschluss ist sechsmal so hoch wie bei Akademikern.

Wer Kinderarmut verhindern will, muss die soziale Selektion im Bildungssystem abbauen. Es müssen die elterlichen Ressourcen gestärkt, die finanziellen Rahmenbedingungen verbessert und das Bewusstsein aller, für das Aufwachsen von Kindern mitverantwortlich zu sein, gefördert werden.

Wer in Bildung investiert, steigert nicht nur das Wirtschaftswachstum und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Finanzielle Förderung zahlt sich auch sozialpolitisch aus. Mit höheren Bildungsabschlüssen steigen die individuellen Chancen auf eine dauerhafte und angemessene berufliche Tätigkeit. Auch außerberuflich lassen sich positive Wirkungen feststellen hinsichtlich der Gesundheit oder der Wahrnehmung der Möglichkeiten politischer Teilhabe.

Fast ein Viertel der Fünfzehnjährigen hat in den Kulturtechniken eine so geringe Kompetenz, dass eine erfolgreiche Berufsausbildung schwierig ist. Potenziale und Talente werden oft übersehen und nicht ausreichend gefördert, Schulen lösen Probleme häufig durch Aussonderung. Zentrale Hürde im Schulsystem ist der Übergang in eine weiterführende Schule. Weltweit ist Deutschland fast das einzige Land, das bereits Zehnjährige nach vermeintlicher Leistungsfähigkeit sortiert. Wir benötigen einen längeren gemeinsamen Unterricht bis zum Ende der Pflichtschulzeit und einen verbindlichen Ausbau guter Ganztagschulen. Die Sitzenbleiberquote ist massiv zu verringern

Rund 80.000 Jugendliche verlassen Jahr für Jahr die Schule ohne einen Abschluss. Wer ohne Abschluss bleibt, hat praktisch keine Chance auf eine Ausbildung. Selbst unter den Hauptschulabsolventen sind es in manchen Großstädten nur noch 20%, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden. Zur Senkung der Abbrecherquote brauchen wir kurzfristig ein abgestimmtes Konzept der Bundesländer zur präventiven und individuellen Förderung.

Nur noch die Hälfte der Jugendlichen erhält einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Um allen Jugendlichen eine Perspektive zu bieten, muss nicht nur die betriebliche Ausbildung gesteigert werden, sondern es wird für einen mittelfristigen Zeitraum auch die vollqualifizierende außerbetriebliche Ausbildung ausgeweitet werden müssen. Durch den vom DGB initiierten Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche unter den Altbewerbern um einen Ausbildungsplatz hat die Arbeitslosenversicherung bereits Verantwortung für die Ausbildung der nächsten Generation übernommen. Um eine Ausbildung für alle Jugendlichen sicher zu stellen, brauchen wir eine Finanzierung, an der alle Unternehmen beteiligt werden.

| Der DGB fordert:

- Eine präventive Bildungspolitik muss frühzeitig beginnen, um langfristig Wirkung zu erzielen. Wir brauchen deshalb einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Tageseinrichtungen können mit einem integrierten Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung alle Kinder ganzheitlich fördern.
- Die Gebühren für Kindertagesstätten und Kindergärten dürfen nicht dazu führen, dass Kindern aus einkommensschwächeren Familien ein Besuch nicht möglich ist. Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich abzuschaffen, mindestens ist aber zunächst das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei anzubieten.
- Die Qualität der frühkindlichen Bildung muss gestärkt werden. Deshalb muss neben einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels eine bessere Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Mittelpunkt stehen, die mindestens auf das Niveau anderer EU-Staaten gebracht werden muss.
- Kindertagesstätten und Schulen können Eltern in ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe unterstützen. Deshalb wollen wir sie zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen, wo Familien Beratung, Weiterbildung und verlässliche Hilfe im Alltag finden. Hier müssen zwischen Ländern und Kommunen klare Vereinbarungen über Organisation und Finanzierung getroffen werden.
- Werden Begabungen früh erkannt und gefördert und die Lernbereitschaft unterstützt, lässt sich Schulversagen vermeiden. Unser Schulsystem muss auf eine pädagogisch sinnlose Auslese verzichten. Wir benötigen ein längeres gemeinsames Lernen – in einer Schule bis zur zehnten Klasse. Wir brauchen ein integriertes Schulsystem und die flächendeckende Einführung guter Ganztagschulen.
- Um Kinder zu fördern und ihre Leistungsmöglichkeiten herauszufordern, müssen die individuellen Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden. Kleinere Klassen, Teamteaching, Gruppenaktivitäten, Projekte und Eigenarbeit führen zur Abkehr vom Lernen im Gleichschritt. Für die Lehreraus- und -weiterbildung ist eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis ebenso erforderlich wie die Vermittlung von didaktischen Konzepten zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen.
- Die Zahl der Schulabbrecher pro Jahr sollte bis zum Jahr 2010 halbiert werden. Wir brauchen hierzu kurzfristig Investitionen in die präventive individuelle Förderung „gefährdeter“ Jugendlicher inklusive spezieller Programme zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es bedarf eines abgestimmten Konzeptes der Bundesländer und einer Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Diese muss den Ausbau der vertieften Berufsorientierung für Jugendliche schon ab der Klasse 8 fortsetzen.
- Betriebe brauchen stärkere Unterstützung bei der Durchführung der Ausbildung. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche muss durch mehr individuelle Begleitung von Auszubildenden reduziert werden. Es ist notwendig, dafür Ausbildungsbegleitende Hilfen als Standardangebot in das System der Berufsausbildung zu integrieren.

#### 4. Materielle Leistungen im Bildungsbereich

Die Kosten für junge Familien sind insbesondere im Bildungsbereich stark gestiegen. Hohe Gebühren in den Tageseinrichtungen für Kinder, Lernmittel, Kosten für das Essen in Kindergärten und Schulen, Klassenfahrten und die Schülerbeförderung sind nicht nur von armen Familien kaum noch zu bezahlen, sondern sie belasten auch Familien mit mittleren Einkommen enorm. Dieser Trend lässt sich exemplarisch an den staatlichen Ausgaben für Schulbücher nachweisen. Während der Staat noch 1991 knapp 400 Millionen Euro für den Kauf von Schulbüchern ausgab, investierte er im Jahr 2005 lediglich 230 Millionen Euro – und das, obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler im gleichen Zeitraum um rund eine Million gestiegen ist. Dabei gibt es erhebliche regionale Unterschiede, inwieweit die Länder oder Kommunen Zuschüsse zu Schulbüchern, Schulbedarf und Verpflegung leisten. Die Hartz-Regelsätze sind jedoch überall gleich niedrig. Damit haben Kinder nicht nur unterschiedliche Bildungschancen nach ihrer familiären, sondern auch regionalen Herkunft.

Doch nicht nur der Kauf der Schulbücher ist ein Problem für arme Familien. Es fehlt auch oft das Geld für Schulranzen, Hefte, Schreibmaterial etc. Die Regelleistungen für die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe reichen zum Kauf dieser Schulmittel nicht aus. Der Regelsatz enthält ganze 1,63 Euro für allgemeine Schreibwaren. Konkret für Schulsachen oder Bildungsausgaben allgemein wie Kursgebühren ist überhaupt nichts vorgesehen. Lediglich mehrtägige Klassenfahrten werden über Hartz IV übernommen. Dies reicht bei weitem nicht aus.

Deshalb fordert der DGB:

- Lernmittelfreiheit für alle Kinder. Die derzeitigen Regelungen in den Ländern sind sehr unterschiedlich und reichen von einer vollständigen Lernmittelfreiheit, über pauschale Eigenanteile, sozial gestaffelte Zuschüsse des Landes bis hin zu einem Entleihsystem gegen Entgelt.
- Für Kinder von Hartz IV- oder Sozialhilfeempfänger/innen muss eine Erstausrüstung beim Schulbeginn in Höhe von 150 Euro gewährt werden.
- Außerdem sollten halbjährlich 50 Euro pro Schulkind zusätzlich zu den Regelsätzen gezahlt werden. Damit sollen die Kosten für den laufenden Schulbedarf einschließlich eintägiger Ausflüge gedeckt werden.
- Bezuschussung des Essens in Schulen und Kindertagesstätten für Geringverdiener. Der Eigenanteil beim Essen in Kitas oder Schulen darf nicht höher sein als der im Regelsatz für ein Mittagessen rechnerisch vorgesehene Betrag (rund 0,80 Euro bei unter 14-Jährigen). Hier sind allerdings Kommunen und Länder primär in der Verantwortung.
- „Stadtpässe“ und ÖPNV-Sozialtarife für Kinder und Jugendliche. Kultur- und Freizeitangebote sind besonders für Kinder aus sog. bildungsferneren Haushalten wichtig. Doch häufig fehlen die Mittel, um daran teilzunehmen oder es scheitert an den Fahrtkosten. Schülermonatskarten sind regelmäßig teurer als der rechnerisch für Mobilität zur Verfügung stehende Regelsatzanteil (8,23 Euro bzw. 11,12 Euro für unter bzw. über 14-Jährige).

## **5. Gesundes Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Stärkung von Prävention und Intervention**

Die gesundheitlichen Auswirkungen von Armut und sozialer Benachteiligung bei Kindern und Jugendlichen beziehen sich auf Mortalität, Entwicklungsstörungen durch Gewalteinwirkung und Krankheiten, Unfälle, Behinderung, Fehlernährung sowie die Mund- und Zahngesundheit und Suchtmittelgebrauch. Auffällig sind die Zusammenhänge zwischen der Lebenslage und dem Gesundheitsverhalten. Beeinträchtigungen, von denen sich ein medizinischer Handlungsbedarf ableiten lässt, werden häufiger bei Kindern aus sozial schwächeren Familien festgestellt, u. a. Sehstörungen, Sprachauffälligkeiten, psychomotorische Defizite, Adipositas (Fettleibigkeit), Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung, psychiatrische Erkrankungen sowie emotionale und soziale Störungen. Insgesamt stellt die Frage, ob sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, einen wichtiger Faktor der Lebenslage dar.

Rund 90 Prozent aller Todesursachen im Säuglingsalter sind auf drei Krankheitsgruppen zurückzuführen, vor allem auf Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalzeit haben (etwa 50 Prozent). Schwierige soziale Verhältnisse, z.B. körperliche und psychische Überlastung, können sich als Risiko für die Schwangerschaft auswirken. Stärkere Gefährdungen der Schwangerschaften sind nachgewiesen bei Unverheirateten ohne feste Partnerbindung, bei Angehörigen niedriger sozialer Schichten sowie bei Berufstätigen, insbesondere bei denen, die schwere Arbeiten im Stehen ausführen müssen. Vor allem hinsichtlich des Risikos zu Früh- und Mangelgeburten stellt der soziale Status eine wichtige Einflussgröße dar.

Gewalt gegen Kinder tritt in den verschiedenen Erscheinungsformen in unserer Gesellschaft auf und betrifft nicht nur körperliche Verletzungen und deren Folgen, sondern auch die psychische Gewalt und Vernachlässigung von Kindern. Gewalt gegen Kinder findet allzu oft auch in der Familie statt. Gesundheitspolitische Relevanz erlangt die Gewaltproblematik durch die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Versorgungsleistungen des Gesundheitswesens bei entstehenden gesundheitlichen Schäden, auch wenn der Versorgungsanlass oft nicht mit Gewalthandlungen in Zusammenhang gebracht bzw. offengelegt wird. Unverarbeitete, verdrängte Gewalt- oder Missbrauchserlebnisse werden als Ursache für viele psychosomatische Erkrankungen insbesondere bei Jungen und Männer angenommen. Zwischen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen einerseits sowie der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Familien andererseits besteht eine enge Verbindung.

Bei der Kindesvernachlässigung als einer Form der Gewalt gegen Kinder steht die wirtschaftliche Lage der Familien in der Regel im Vordergrund. Vernachlässigte Kinder stammen überwiegend – nach Schätzungen bis zu 90 Prozent – aus Familien, die einkommensarm sind, am Rande der Gesellschaft leben und unter vielfältigen psychosozialen Belastungen stehen. Schwierige Familienverhältnisse kommen häufig hinzu, vor allem psychische Erkrankungen, Behinderungen oder Sucht der Eltern.

Unfälle und daraus resultierende Verletzungen stellen im Kindes- und Jugendalter den häufigsten Einweisungsgrund in ein Krankenhaus und die mit Abstand bedeutendste Todesursache dar. Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen

unterliegen einem höheren Unfall- und Verletzungsrisiko. Soziale Unterschiede zeigten sich vor allem bei Verkehrsunfällen und Verbrennungen mit einem etwa doppelt so hohen Vorkommen in den benachteiligten Gruppen. Das höchste Risiko für eine Krankenhausbehandlung infolge eines Unfalls zeigte sich bei Kindern von un- und angelernten Arbeitern.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen sozialer Schichtzugehörigkeit und Behinderung – und nicht nur im Falle der sog. Lernbehinderung. Untere soziale Schichten sind bei nahezu allen Behinderungsarten überproportional betroffen. Kinder aus Familien mit niedrigem sozialem Status sind zu fast zehn Prozent, bei hohem sozialem Status dagegen zu unter einem Prozent von Behinderungen bedroht. Die Familiensituation ist – und nicht nur aufgrund der Behinderung – schwierig und belastet, was ebenso sowohl für die Wohnsituation als auch für die Gesundheit der Pflegepersonen gilt. Pflege und Erziehung eines behinderten Kindes bringen vielfältige wirtschaftliche und familiäre Belastungen mit sich. Trotz aller privaten und öffentlichen Hilfen, kumulieren im Falle von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Probleme.

Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozialem Status sind von Übergewicht und Adipositas besonders betroffen. Dies gilt auch für Kinder mit Migrationshintergrund. Übergewicht und Adipositas treten häufiger bei Kindern übergewichtiger oder adipöser Eltern auf. Erbliche Veranlagung kann hierbei durchaus eine Rolle spielen, erklärt aber nicht, warum nicht leibliche Kinder in den gleichen Familien ebenfalls ein erhöhtes Risiko zu Übergewicht haben. Familiäre Lebensbedingungen und Verhaltensweisen haben wohl entscheidenden Einfluss.

Die Mund- und Zahngesundheit stellt einen eigenständigen Aspekt der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar. Mangelhafte Zahnpflege, Kariesbefall und Parodontitis sind neben dem besuchten Schultyp des Kindes von der Schulbildung der Eltern, deren beruflichem Status sowie vom eigenen Geschlecht abhängig. Denn Mädchen mit niedrigem familiärem Wohlstand vernachlässigen im Vergleich zu Mädchen aus begünstigten Familien die Zahnpflege mehr als doppelt so oft. Währenddessen ist das Verhältnis bei Jungen nur 1,6 zu 1.

Der Suchtmittelgebrauch im Jugendalter und frühem Erwachsenenalter steht in besonderer Weise im Blickpunkt. Hinsichtlich des Rauchverhaltens konnte deutlich festgestellt werden, dass das Rauchen mit zunehmenden Einkommen stufenweise abnimmt. Eltern mit geringer Schulbildung rauchen häufiger als Eltern mit höherer Schulbildung und bieten daher ihren Kindern ein entsprechendes Verhaltensmodell. Für den Fall, dass sie nicht selber rauchen, sind die Kinder von Raucherinnen und Rauchern weiterhin durch Passivrauchen gefährdet. In Deutschland wachsen drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche in Familien auf, in denen mindestens ein Elternteil suchtmittel-, vor allem alkoholabhängig ist. Dies stellt eine bedeutsame Quelle für Belastungssituationen im Alltag dar und hat schwere Auswirkungen auf die persönliche, soziale und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Teil dieser Kinder soziale und seelische Störungen entwickelt und später selber alkoholabhängig wird. Daneben wird deutlich, dass sich bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern verschiedene gesundheitliche Risiken häufen: Sie rauchen und trinken mehr und konsumieren auch mehr illegale Drogen als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Gerade weil Kinder und Jugendliche eine weitgehende gesunde Bevölkerungsgruppe darstellen und sich nachteilige Lebensbedingungen oftmals erst im höheren Lebensalter in schwer wiegenden Krankheiten und Behinderungen niederschlagen, ist eine Betrachtung des psychischen Wohlbefindens der Heranwachsenden, das auch Aspekte der subjektiven Gesundheitswahrnehmung und der gesundheitsbezogenen Lebensqualität beinhaltet, sinnvoll. Die Beurteilung der Gesundheit variiert dabei je nach familiären Wohlstand: Auch sind Mädchen nicht nur häufiger in ihrer mentalen Gesundheit beeinträchtigt als Jungen; bei ihnen zeichnen sich auch die sozioökonomischen Unterschiede deutlicher ab. Offenbar gibt es Zusammenhänge zwischen dem beruflichen Status der Eltern sowie familiärem Wohlstand und dem wöchentlichen Auftreten von zwei oder mehr dieser Beschwerden. Wie bei der Selbsteinschätzung der allgemeinen Gesundheit und der mentalen Gesundheit bestätigt sich, dass Mädchen stärker beeinträchtigt sind als Jungen. Es wurde festgestellt, dass bei Jungen vor allem ein geringer familiärer Wohlstand das psychische Wohlbefinden beeinträchtigt, während bei Mädchen zusätzlich der Berufsstatus der Eltern von Bedeutung ist.

Gesundheitsgefährdende bzw. –fördernde Verhaltensweisen stehen wiederum in enger Beziehung mit den Lebensstilen der Kinder und Jugendlichen, die wiederum auch von sozio-ökonomischen Bedingungen des Aufwachsens und dem Vorleben der Erwachsenen abhängig sind. Es kommt deshalb darauf an, gesundheitsförderliche Lebensstile positiv zu besetzen und Fertigkeiten zur allgemeinen Lebensbewältigung zu fördern sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Eltern und somit der Kinder und Jugendlichen zu heben. Eine Auswertung des WHO-Surveys hat ergeben, dass die wichtigsten Ressourcen für die Bewältigung von Belastungen des psychosozialen Wohlbefindens gute emotionale Beziehung zu den Eltern, eine gute Schulbildung und ein gutes Schulklima sind. Die vorangegangene Zusammenfassung zeigt, dass bei verschiedenen Faktoren parallel angesetzt werden muss, um Erfolg zu haben.

Der DGB fordert daher als Bausteine der Gesundheitsförderung, Primärprävention<sup>5</sup> und Intervention:

- die vollständige Umsetzung des Art. 24 (Gesundheitsvorsorge für Kinder) der UN-Kinderrechtskonvention;
- Neuorientierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Sinne einer stärkeren Einbeziehung der Gesundheitsförderung und Primärprävention sowie der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher;
- ein Präventionsgesetz, das den Herausforderungen der Kinderarmut gerecht wird, d.h. nicht nur die Sozialversicherungen einbezieht, sondern auch Länder und Kommunen, sowohl in die Steuerung als auch Finanzierung;
- eine Gemeinschaftsaufgabe Kinder- und Jugendgesundheit des Bundes, der Länder und der Kommunen. Hier müssen zunächst Ziele für die Kinder- und Jugendgesundheit gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Erziehenden sowie der Kinder und Jugendlichen definiert werden. Erstes Mittel zur

---

<sup>5</sup> Primärprävention bezeichnet die Verminderung von (Teil-)Ursachen bestimmter Erkrankungen oder von Krankheit überhaupt.

Erreichung dieser Ziele muss die endlich zu verwirklichende Kooperation der kommunalen sozialen Dienste einerseits mit der Arbeit der überörtlichen und der auf Landesebene wie der Sozialversicherungsträger sein sowie ein gesundheitliches Empowerment der Erziehenden (Eltern, Kita-Erzieher/innen, Lehrer/innen, Kinder- und Jugendarbeiter/innen) sein;

- einen Ausbau der Interventionsinstrumente der Kommunen, insbesondere des Allgemeinen Sozialen Dienstes - mindestens um den Stellenabbau der vergangenen Jahre zu kompensieren - und deren Verzahnung. Denn Untersuchungen und schreckliche Vernachlässigungs- und Misshandlungsfälle zeigen, dass Versagen oftmals mit Überlastung einhergeht;
- eine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, um Kinder und Jugendliche zu erreichen, die infolge sozialer Benachteiligung unzureichend von den Regelleistungen des Gesundheitssystems profitieren. Dazu sind vor allem Schuleingangsuntersuchungen, ärztliche und zahnärztliche Reihenuntersuchungen und -impfungen in Kitas sowie Schulen notwendig sowie eine Weiterleitung von Problemfällen an den ASD;
- eine Ausdehnung der Familienbildung mit dem Schwerpunkt Gesundheitsvorsorge und Primärprävention (inkl. Unfallprävention), auch auf die Lebenswelten Kita und Schule, um ein gemeinsames Lernen von Kinder/Jugendlichen und Eltern zu ermöglichen und zu fördern;
- Reform der ärztlichen Ausbildung über die klinische Medizin hinaus, insbesondere über den Zusammenhang zwischen sozialer und wirtschaftlicher Lage und gesundheitlicher Situation des Einzelnen;
- das Vorhalten psychosozialer Hilfen an Kitas und Schulen, um den entsprechenden Hilfebedarf rechtzeitig erkennen und befriedigen zu können;
- konsequenter Ausbau der Gesundheitsberichterstattungen der Länder und Kommunen im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen und Verzahnung mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung;
- tatsächliche Integration behinderter Kinder und Jugendlicher, auch in die Schulen der Primar- und Sekundarstufen I und II, weil die Integrationsfortschritte der Kitas sich derzeit oft nicht in der Schule fortsetzen;
- eine nationale Kampagne zu Folgen des Alkohol- und Nikotinmissbrauchs (inklusive Passivrauchen), insbesondere gegenüber den Zielgruppen werdende Eltern, Eltern, Kinder- und Jugendliche;
- Ausbau des Sportunterrichts in Kitas und in Schulen aller Stufen, insbesondere Grund- und Berufsschulen;
- Aufnahme von Ernährung und Kochen in die Curricula der Grundschulen sowie weiterführenden Schulen der Sekundarstufen I und II